

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/913

Beschlussvorlage

Einführung Ersthelfer- App mit zusätzlichen Personalkosten

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	09.09.2026	TOP 5
Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP
Kreistag	05.10.2026	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer Ersthelfer- App mit zu erwartenden Systemkosten im Einführungsjahr von voraussichtlich in Höhe von 12.300,00 Euro, sowie in den Folgejahren in Höhe von 9.300,00 Euro, sowie die Schaffung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ Stelle (als Projektstelle zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren) mit zusätzlichen Personalkosten von voraussichtlich 58.470 € (bis E9A) wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der 15. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Abfall und Öffentliche Sicherheit vom 11. November 2025 wurde einstimmig die Einführung einer Ersthelfer- App als freiwillige Aufgabe des Landkreises Lüchow- Dannenberg empfohlen sowie anschließend entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt aufgenommen. Dabei werde von Kosten im Einführungsjahr in Höhe von 12.300,00 Euro, sowie in den Folgejahren in Höhe von 9.300,00 Euro ausgegangen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Annahme, dass der Anbieter mit dem Ehrenamtsmanagement beauftragt wird.

Nach der Beschlussempfehlung im Fachausschuss erfolgte die Markterkundung. Hierbei wurden sich verschiedene Ersthelfer- App- Anbieter angeschaut, inklusive des präferierten Systems von Mobile Retter e.V., da dieses System bereits in einigen Nachbarlandkreisen eingeführt wurde bzw. dort eine Einführung geprüft wird.

Nach Prüfung der notwendigen Aufgaben sowie der Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses ist deutlich geworden, dass ein erheblicher Betreuungsaufwand während und nach der Einführung der Ersthelfer- App besteht. Bei der Beschlussempfehlung im Fachausschuss war dies noch nicht absehbar.

Daraufhin wurde mit einem benachbarten Landkreis Kontakt aufgenommen, der die App bereits implementiert hat. Hierbei wurde deutlich, dass zusätzliches Personal erforderlich ist.

Derzeit ist hierfür im Stellenplan von FD 32 kein Ansatz vorgesehen. Eine entsprechende Durchführung des Ehrenamtsmanagements (Gewinnung, Qualifizierung, Betreuung und Nachsorge der Ersthelfenden sowie Öffentlichkeitsarbeit und AED- Management) wird durch die Anbieter nicht geleistet und wäre daher mit eigenem Personal zu bestreiten. Dies sollte zunächst im Rahmen eines Projektes für zunächst 2 Jahre befristet erfolgen.

Um den zusätzlichen Betreuungsaufwand beziffern zu können, wurde für die Basis- Einführung durch die Mobilen Retter e.V. eine Musterausschreibung „Projektkoordinator*in“ zur Verfügung gestellt, bei welcher von einer Anzahl von 350 ehrenamtlichen Helfenden ausgegangen wird. Dabei werden folgende Aufgabenbereiche zu bearbeiten sein:

- Mitgliederverwaltung und -betreuung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aktives Ehrenamtsmanagement
- Organisation, Planung und ggf. Durchführung von Trainings für das System
- Materialmanagement
- Einsatznachsorge

Zu den genauen Details der einzelnen Aufgaben wird auf die beigefügte Ausschreibungsvorlage

verwiesen.

Dadurch entstehen jährliche Mehrkosten hinsichtlich des Personals, sofern eine Teilzeitanstellung (50%) mit der Entgeltgruppe zwischen 9a TVÖD mit mittlerer Erfahrungsstufe zu Grunde gelegt wird von rd. 58.470 € (KGSt-Wert). Die Stelle sollte als Projektstelle zunächst für zwei Jahre befristet werden.

Da die Einführung einer Ersthelfer- App nicht zu den Pflichtaufgaben des Landkreises zählt und daher eigenverantwortlich sowie nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der finanziellen Haushaltslage übernommen wird, sollte vor der Weiterführung die erneute Entscheidung der Politik insbesondere hinsichtlich der zusätzlich zu erwartenden Kosten getroffen werden.

Anlagen:

Ausschreibungsvorlage Projektkoordinator*in Mobile Retter

Klimawirkung:

Keine Auswirkungen.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Es werden finanzielle Auswirkungen zwischen 61.250,00 Euro und 68.880,00 Euro im Einführungsjahr sowie 58.250,00 Euro und 65.880,00 Euro in den Folgejahren für die Einführung und dauerhafte Betreuung erwartet.

gez. D. Schulz